



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/101/2019

Federführung: Dezernat II	Datum: 24.07.2019
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	05.09.2019
Kreisausschuss	12.09.2019
Kreistag	18.09.2019

### Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der K 134 Borbecker Weg/K 135 Metjendorfer Straße in Rastede-Neusüdende

#### Beschlussvorschlag:

Die Aufnahme des Neubaus eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Borbecker Weg / Metjendorfer Straße (K 134/K135) in das Jahresbauprogramm 2020 wird vorbehaltlich des fristgerechten Abschlusses des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.150.000,00 € sowie eine erste Rate der Förderung in Höhe von 300.000,00 € werden in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>1.150.000,00 €</b>	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)	<b>300.000,00 €</b>	Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 beschlossen, die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit der Planung eines Kreisverkehrsplatzes an dem Knotenpunkt K134 / K135 (Borbecker Weg/Metjendorfer Straße) im Ortsteil Neusüdende zu beauftragen und das erforderliche Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Die Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes an dieser Kreuzung ist aufgrund des bisherigen Unfallgeschehens, mit den zum Teil schwerwiegenden Unfallfolgen, aus verkehrlichen Gründen geboten und sinnvoll und zielt auf die dauerhafte Entschärfung der dortigen Gefahrensituation ab.

Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung hat eine Anliegerversammlung noch im Jahr 2018 stattgefunden, in der die Planung vorgestellt worden ist. Außerdem wurden Einzelgespräche zu Fragen des Grunderwerbs geführt, die einvernehmlich zum Abschluss gebracht werden konnten.

Der Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens wurde am 27.03.2019 gestellt. Nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Auslegung hat der Erörterungstermin nun am 14.08.2019 stattgefunden. Wesentliche Aspekte, die einem zeitnahen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens entgegenstehen würden, haben sich dabei nicht ergeben.

Insofern wird davon ausgegangen, dass der Planfeststellungsbeschluss noch im September 2019 fertig gestellt und damit eine Förderung für den Neubau des Kreisverkehrsplatzes fristgerecht bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beantragt werden kann.

Die Gesamtkosten für den Neubau dieses Kreisverkehrsplatzes werden laut Kostenermittlung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr voraussichtlich 1.150.000,00 € betragen. Die nach dem EntflechtG für die Maßnahme mögliche Förderung beläuft sich auf voraussichtlich 650.000,00 €. Diese relativ hohen Kosten für den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes ergeben sich, weil der Borbecker Weg aufgrund der an dieser Kreuzung vorhandenen Bebauung auf einer Länge von ca. 200 Metern verschwenkt werden muss (sh. auch beigefügte Planunterlagen). .